

Löschung einer Registereintragung durch die Handwerkskammer



Wenn die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle oder das Verzeichnis über Inhaber eines Betriebs, zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnl. Gewerbes nicht (mehr) vorliegen und die Handwerkskammer davon Kenntnis erlangt, erfolgt die Löschung von Amts wegen.

Basisinformationen

Betriebe des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks sowie des handwerksähnlichen Gewerbes sind Pflichtmitglied ihrer jeweiligen Handwerkskammer und dort entweder in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen.

Wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorlagen oder nachträglich wegfallen und die Handwerkskammer von diesen Umständen Kenntnis erlangt, wird der Betrieb von Amts wegen gelöscht. Zuvor wird dem Betrieb regelmäßig Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Löschung Stellung zu nehmen.

Mit der Löschung erlischt auch die Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer. Sofern ein zulassungspflichtiger Handwerksbetrieb aus der Handwerksrolle gelöscht wird, muss die Handwerkskarte an die Handwerkskammer zurückgegeben werden.

Voraussetzungen

Die Eintragungsvoraussetzungen lagen nicht vor oder sind später weggefallen.

Ablauf

- Beginn des Verfahrens mit dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch die Handwerkskammer, dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorlagen oder nachträglich weggefallen sind.

- Vor einer Löschung von Amts wegen wird der Betrieb von der beabsichtigten Löschung in Kenntnis gesetzt.

Weitere Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Benötigte Unterlagen

- Antrag auf Löschung
Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag.
- Handwerkskarte
Original der Handwerkskarte.

Zuständige Stellen

- [Handwerkskammer Bremen](#)
 - +49 421 3610000
 - +49 421 30500 109
 - Ansgaritorstrasse 24, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - service@hwk-bremen.de

Online Services

- [handwerk:digital](#)
handwerk:digital bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anträge bei der zuständigen Handwerkskammer online zu stellen. Der Login erfolgt mit dem OSI-Konto, welches Bürger:innen wie Unternehmen zur Verfügung steht.

Gebühren / Kosten

Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Sofern die Löschungsvoraussetzungen vorliegen und die Anhörung des Betriebs abgeschlossen ist, erfolgt umgehend die Löschung und es ergeht eine Löschungsmitteilung.

Rechtsgrundlagen

- [§ 13 Absatz 1 und 2 Handwerksordnung \(HwO\)](#)
- [§ 20 Handwerksordnung \(HwO\)](#)
- [Gebührenordnung der Handwerkskammer](#)

Weitere Informationen

- [Kontaktdaten der Handwerkskammern](#)
- [Datenschutzinformation zur Leistung](#)

Aktualisiert am 18.05.2026